

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>Status:</b> <b>Sitzungsdatum:</b> <b>Veröffentlichung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung</b>	
<b>Hauptamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Gemeinderat .....</b>

**Einbringer:**

**Gesetzl. Grundlagen:**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der Anlage beigefügte

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

**Begründung:**

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 2.11.2020 ist nunmehr eine Internetbekanntmachung gem. § 9 Absatz 1 und 2 KVG LSA n.F. möglich. Zudem wurde § 56 a KVG LSA mit Regelungen zu Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen in das KVG eingefügt.

Die Änderungen wurden in den beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet und sind in der beigefügten Synopse im Vergleich zur derzeitigen Satzung dargestellt.

Die Thematik der Internetbekanntmachung, also der Wechsel vom Amtsblatt zum Internet als Bekanntmachungsorgan, wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 19.1.2021 beraten und befürwortet.

Sofern die Internetbekanntmachung an die Stelle der bisherigen Bekanntmachung tritt, ist auch das Impressum der kommunalen Homepage durch einen Hinweis zu ergänzen, wonach unter dieser Internetadresse auch öffentliche Bekanntmachungen erfolgen.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Vorsitzenden:  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom ..... folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

**§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen im VI. Abschnitt Öffentliche Bekanntmachungen erhält folgende Fassung:**

#### § 18

##### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de) und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Ortsteil Roßla im Internet unter der Internetadresse [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de) spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich in den Aushangkästen der Ortsteile (Absatz 6) nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die bekanntgemachten Regelungen können in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt auf der Internetseite [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de). Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Wird die Sitzung gem. § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.
- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet über die Internetadresse [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de) bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntma-

chung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang im Aushangkasten vor dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz Ortsteil Roßla treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängefrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängefrist an dem dafür bestimmten Aushangkasten bewirkt.

(6) Folgende Aushangkästen der Gemeinde Südharz werden verwendet.

<b>Aushangkästen im Ortsteil</b>	<b>Standort</b>
Bennungen	Breite Straße 13
Breitenstein	Breitensteiner Schulgasse 75
Breitungen	Breitunger Oberdorf 2
Dietersdorf	Oberdorfstraße 40
Drebsdorf	Drebsdorfer Dorfstraße 14
Hainrode	vor Hainröder Hauptstraße 32
Hayn (Harz)	Mittelstraße 3b, an der Wartehalle
Kleinleinungen	gegenüber Am Ring 23
Questenberg	Festplatzgelände, gegenüber Questenberger Dorfstraße 67
	Agnesdorfer Hauptstraße 4
Roßla	Wilhelmstraße 4
	Dorfstraße 36
Rottleberode	Hüttenhof 1
Schwenda	Alte Hauptstraße 27
Stadt Stolberg (Harz)	Markt 1
Uftrungen	Bushaltestelle Uftrunger Hauptstraße/ Hinterdorfstraße gegenüber Uftrunger Hauptstraße 32
Wickerode	Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5

## § 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den ....

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Die von der Kommunalaufsicht am ..... genehmigte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Südharz, den

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Synopse zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

(§ 18 Bekanntmachung, Grund Einführung Internetbekanntmachung)

Aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Entwurf Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

<p>Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.4.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung vom 30.09.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:</p>	<p>Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom ..... folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:</p>
<p><b>VI. Abschnitt</b> <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b></p>	<p><b>VI. Abschnitt</b> <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b></p>
<p><b>§18 Öffentliche Bekanntmachungen</b></p> <p>(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt der Gemeinde den bekanntzumachenden Text enthält.</p> <p>Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Ortsteil Roßla im Amtsblatt spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.</p> <p>(2) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann in Aushangkästen hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird in der Regel im Internet unter</p>	<p><b>§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen</b></p> <p>(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <a href="http://www.gemeinde-suedharz.de">www.gemeinde-suedharz.de</a> und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.</p> <p>(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Ortsteil Roßla im Internet unter der Internetadresse <a href="http://www.gemeinde-suedharz.de">www.gemeinde-suedharz.de</a> spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.</p> <p>(3) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich in den Aushangkästen der Ortsteile (Absatz 6) nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen.</p>
<p>(2) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann in Aushangkästen hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird in der Regel im Internet unter</p>	<p>(3) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich in den Aushangkästen der Ortsteile (Absatz 6) nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen.</p>

<p><a href="http://www.gemeinde-suedharz.de">www.gemeinde-suedharz.de</a> zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit in den Verwaltungsgebäuden der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4 und Hüttenhof 1, 06536 Südharz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.</p>	<p>Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die bekanntgemachten Regelungen können in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.</p>
<p>(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - im Amtsblatt. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.</p> <p>(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung durch Aushang an Aushangkästen (Absatz 7) öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an der/ den dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.</p> <p>(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt, auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung, in den Aushangkästen der jeweiligen Ortsteile (Absatz 7). Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an der/ den dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.</p>	<p>(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt auf der Internetseite <a href="http://www.gemeinde-suedharz.de">www.gemeinde-suedharz.de</a></p> <p>Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Wird die Sitzung gem. § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.</p>

<p>(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Gemeinde bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz Ortsteil Roßla treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängefrist an den/ der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt.</p>	<p>(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet über die Internetadresse <a href="http://www.gemeinde-suedharz.de">www.gemeinde-suedharz.de</a> bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang im Aushangkasten vor dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz Ortsteil Roßla treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängefrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängefrist an dem dafür bestimmten Aushangkasten bewirkt.</p>																																																																																												
<p>(7) Folgende Aushangkästen der Gemeinde Südharz werden für die Bekanntmachungen verwendet.</p>	<p>(6) Folgende Aushangkästen der Gemeinde Südharz werden verwendet.</p>																																																																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="614 1176 646 2054">Aushangkästen im Ortsteil</th> <th data-bbox="614 896 646 1176">Standort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="646 1176 678 2054">Bennungen</td> <td data-bbox="646 896 678 1176">Breite Straße 13</td> </tr> <tr> <td data-bbox="678 1176 710 2054">Breitenstein</td> <td data-bbox="678 896 710 1176">Breitensteiner Schulgasse 75</td> </tr> <tr> <td data-bbox="710 1176 742 2054">Breitungen</td> <td data-bbox="710 896 742 1176">Breitunger Oberdorf 2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="742 1176 774 2054">Dietersdorf</td> <td data-bbox="742 896 774 1176">Oberdorfstraße 40</td> </tr> <tr> <td data-bbox="774 1176 805 2054">Drebsdorf</td> <td data-bbox="774 896 805 1176">Drebsdorfer Dorfstraße 14</td> </tr> <tr> <td data-bbox="805 1176 837 2054">Hainrode</td> <td data-bbox="805 896 837 1176">vor Hainröder Hauptstraße 32</td> </tr> <tr> <td data-bbox="837 1176 869 2054">Hayn (Harz)</td> <td data-bbox="837 896 869 1176">Mittelstraße 3b, an der Wartehalle</td> </tr> <tr> <td data-bbox="869 1176 901 2054">Kleinleinungen</td> <td data-bbox="869 896 901 1176">gegenüber Am Ring 23</td> </tr> <tr> <td data-bbox="901 1176 933 2054">Questenberg</td> <td data-bbox="901 896 933 1176">Festplatzgelände, gegenüber</td> </tr> <tr> <td data-bbox="933 1176 965 2054"></td> <td data-bbox="933 896 965 1176">Questenberger Dorfstraße 67</td> </tr> <tr> <td data-bbox="965 1176 997 2054"></td> <td data-bbox="965 896 997 1176">Agnesdorfer Hauptstraße 4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="997 1176 1029 2054">Roßla</td> <td data-bbox="997 896 1029 1176">Wilhelmstraße 4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1029 1176 1061 2054"></td> <td data-bbox="1029 896 1061 1176">Dorfstraße 36</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1061 1176 1093 2054">Rottleberode</td> <td data-bbox="1061 896 1093 1176">Hüttenhof 1</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1093 1176 1125 2054">Schwenda</td> <td data-bbox="1093 896 1125 1176">Alte Hauptstraße 27</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1125 1176 1157 2054">Stadt Stolberg (Harz)</td> <td data-bbox="1125 896 1157 1176">Markt 1</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1157 1176 1189 2054">Ufrungen</td> <td data-bbox="1157 896 1189 1176">Bushaltestelle Ufrungen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1189 1176 1220 2054"></td> <td data-bbox="1189 896 1220 1176">Hauptstraße/ Hinterdorfstraße</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1220 1176 1252 2054"></td> <td data-bbox="1220 896 1252 1176">gegenüber Ufrunger Hauptstraße</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1252 1176 1284 2054"></td> <td data-bbox="1252 896 1284 1176">32</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1284 1176 1316 2054"></td> <td data-bbox="1284 896 1316 1176">Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1316 1176 1348 2054">Wickerode</td> <td data-bbox="1316 896 1348 1176"></td> </tr> </tbody> </table>	Aushangkästen im Ortsteil	Standort	Bennungen	Breite Straße 13	Breitenstein	Breitensteiner Schulgasse 75	Breitungen	Breitunger Oberdorf 2	Dietersdorf	Oberdorfstraße 40	Drebsdorf	Drebsdorfer Dorfstraße 14	Hainrode	vor Hainröder Hauptstraße 32	Hayn (Harz)	Mittelstraße 3b, an der Wartehalle	Kleinleinungen	gegenüber Am Ring 23	Questenberg	Festplatzgelände, gegenüber		Questenberger Dorfstraße 67		Agnesdorfer Hauptstraße 4	Roßla	Wilhelmstraße 4		Dorfstraße 36	Rottleberode	Hüttenhof 1	Schwenda	Alte Hauptstraße 27	Stadt Stolberg (Harz)	Markt 1	Ufrungen	Bushaltestelle Ufrungen		Hauptstraße/ Hinterdorfstraße		gegenüber Ufrunger Hauptstraße		32		Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5	Wickerode		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="614 273 646 1176">ue</th> <th data-bbox="614 896 646 1176">Standort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="646 273 678 1176">Bennungen</td> <td data-bbox="646 896 678 1176">Breite Straße 13</td> </tr> <tr> <td data-bbox="678 273 710 1176">Breitenstein</td> <td data-bbox="678 896 710 1176">Breitensteiner Schulgasse 75</td> </tr> <tr> <td data-bbox="710 273 742 1176">Breitungen</td> <td data-bbox="710 896 742 1176">Breitunger Oberdorf 2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="742 273 774 1176">Dietersdorf</td> <td data-bbox="742 896 774 1176">Oberdorfstraße 40</td> </tr> <tr> <td data-bbox="774 273 805 1176">Drebsdorf</td> <td data-bbox="774 896 805 1176">Drebsdorfer Dorfstraße 14</td> </tr> <tr> <td data-bbox="805 273 837 1176">Hainrode</td> <td data-bbox="805 896 837 1176">vor Hainröder Hauptstraße 32</td> </tr> <tr> <td data-bbox="837 273 869 1176">Hayn (Harz)</td> <td data-bbox="837 896 869 1176">Mittelstraße 3b, an der Wartehalle</td> </tr> <tr> <td data-bbox="869 273 901 1176">Kleinleinungen</td> <td data-bbox="869 896 901 1176">gegenüber Am Ring 23</td> </tr> <tr> <td data-bbox="901 273 933 1176">Questenberg</td> <td data-bbox="901 896 933 1176">Festplatzgelände, gegenüber</td> </tr> <tr> <td data-bbox="933 273 965 1176"></td> <td data-bbox="933 896 965 1176">Questenberger Dorfstraße 67</td> </tr> <tr> <td data-bbox="965 273 997 1176"></td> <td data-bbox="965 896 997 1176">Agnesdorfer Hauptstraße 4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="997 273 1029 1176">Roßla</td> <td data-bbox="997 896 1029 1176">Wilhelmstraße 4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1029 273 1061 1176"></td> <td data-bbox="1029 896 1061 1176">Dorfstraße 36</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1061 273 1093 1176">Rottleberode</td> <td data-bbox="1061 896 1093 1176">Hüttenhof 1</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1093 273 1125 1176">Schwenda</td> <td data-bbox="1093 896 1125 1176">Alte Hauptstraße 27</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1125 273 1157 1176">Stadt Stolberg (Harz)</td> <td data-bbox="1125 896 1157 1176">Markt 1</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1157 273 1189 1176">Ufrungen</td> <td data-bbox="1157 896 1189 1176">Bushaltestelle Ufrungen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1189 273 1220 1176"></td> <td data-bbox="1189 896 1220 1176">Hauptstraße/ Hinterdorfstraße</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1220 273 1252 1176"></td> <td data-bbox="1220 896 1252 1176">gegenüber Ufrunger Hauptstraße</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1252 273 1284 1176"></td> <td data-bbox="1252 896 1284 1176">32</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1284 273 1316 1176"></td> <td data-bbox="1284 896 1316 1176">Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1316 273 1348 1176">Wickerode</td> <td data-bbox="1316 896 1348 1176"></td> </tr> </tbody> </table>	ue	Standort	Bennungen	Breite Straße 13	Breitenstein	Breitensteiner Schulgasse 75	Breitungen	Breitunger Oberdorf 2	Dietersdorf	Oberdorfstraße 40	Drebsdorf	Drebsdorfer Dorfstraße 14	Hainrode	vor Hainröder Hauptstraße 32	Hayn (Harz)	Mittelstraße 3b, an der Wartehalle	Kleinleinungen	gegenüber Am Ring 23	Questenberg	Festplatzgelände, gegenüber		Questenberger Dorfstraße 67		Agnesdorfer Hauptstraße 4	Roßla	Wilhelmstraße 4		Dorfstraße 36	Rottleberode	Hüttenhof 1	Schwenda	Alte Hauptstraße 27	Stadt Stolberg (Harz)	Markt 1	Ufrungen	Bushaltestelle Ufrungen		Hauptstraße/ Hinterdorfstraße		gegenüber Ufrunger Hauptstraße		32		Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5	Wickerode	
Aushangkästen im Ortsteil	Standort																																																																																												
Bennungen	Breite Straße 13																																																																																												
Breitenstein	Breitensteiner Schulgasse 75																																																																																												
Breitungen	Breitunger Oberdorf 2																																																																																												
Dietersdorf	Oberdorfstraße 40																																																																																												
Drebsdorf	Drebsdorfer Dorfstraße 14																																																																																												
Hainrode	vor Hainröder Hauptstraße 32																																																																																												
Hayn (Harz)	Mittelstraße 3b, an der Wartehalle																																																																																												
Kleinleinungen	gegenüber Am Ring 23																																																																																												
Questenberg	Festplatzgelände, gegenüber																																																																																												
	Questenberger Dorfstraße 67																																																																																												
	Agnesdorfer Hauptstraße 4																																																																																												
Roßla	Wilhelmstraße 4																																																																																												
	Dorfstraße 36																																																																																												
Rottleberode	Hüttenhof 1																																																																																												
Schwenda	Alte Hauptstraße 27																																																																																												
Stadt Stolberg (Harz)	Markt 1																																																																																												
Ufrungen	Bushaltestelle Ufrungen																																																																																												
	Hauptstraße/ Hinterdorfstraße																																																																																												
	gegenüber Ufrunger Hauptstraße																																																																																												
	32																																																																																												
	Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5																																																																																												
Wickerode																																																																																													
ue	Standort																																																																																												
Bennungen	Breite Straße 13																																																																																												
Breitenstein	Breitensteiner Schulgasse 75																																																																																												
Breitungen	Breitunger Oberdorf 2																																																																																												
Dietersdorf	Oberdorfstraße 40																																																																																												
Drebsdorf	Drebsdorfer Dorfstraße 14																																																																																												
Hainrode	vor Hainröder Hauptstraße 32																																																																																												
Hayn (Harz)	Mittelstraße 3b, an der Wartehalle																																																																																												
Kleinleinungen	gegenüber Am Ring 23																																																																																												
Questenberg	Festplatzgelände, gegenüber																																																																																												
	Questenberger Dorfstraße 67																																																																																												
	Agnesdorfer Hauptstraße 4																																																																																												
Roßla	Wilhelmstraße 4																																																																																												
	Dorfstraße 36																																																																																												
Rottleberode	Hüttenhof 1																																																																																												
Schwenda	Alte Hauptstraße 27																																																																																												
Stadt Stolberg (Harz)	Markt 1																																																																																												
Ufrungen	Bushaltestelle Ufrungen																																																																																												
	Hauptstraße/ Hinterdorfstraße																																																																																												
	gegenüber Ufrunger Hauptstraße																																																																																												
	32																																																																																												
	Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5																																																																																												
Wickerode																																																																																													